

## **Information zum Datenschutz für Aktionäre**

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der PVA TePla AG sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchte die PVA TePla AG ihre Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

### **I. Verantwortliche**

Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die PVA TePla AG. Diese ist erreichbar unter:

PVA TePla AG  
Im Westpark 10-12  
35435 Wettenberg

### **II. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die PVA TePla AG verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre (z.B. Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiegattung und Besitzart der Aktien, Briefwahlstimmen/Weisungen, Nummer der Eintrittskarte sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten der Bevollmächtigten auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Aktiengesetzes (AktG) und aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung der PVA TePla AG, für die Stimmrechtsausübung sowie für die Teilnahme rechtlich erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. §§ 67e, 118 ff. AktG. Die PVA TePla AG erhält die personenbezogenen Daten der Aktionäre in der Regel über die Anmeldestelle von dem Kreditinstitut, das die Aktionäre mit der Verwahrung ihrer Aktien beauftragt haben (sog. Depotbank). In einigen Fällen kann die PVA TePla AG personenbezogene Daten auch unmittelbar von den Aktionären erhalten. Ohne Mitteilung der für die Durchführung der Hauptversammlung erforderlichen personenbezogenen Daten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Zudem verarbeitet die PVA TePla AG personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Bevollmächtigten gegebenenfalls zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aktien-, handels- und/oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in diesen Fällen Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO i.V.m. der gesetzlichen Vorschrift, aus der eine entsprechende Verpflichtung zur Datenverarbeitung folgt bzw., soweit keine gesetzliche Pflicht besteht, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO (berechtigte Interessen der PVA TePla AG).

### **III. Empfänger**

Die von der PVA TePla AG für die Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragten Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten der Aktionäre bzw. der Bevollmächtigten ausschließlich nach Weisung der PVA TePla AG und nur, soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist.

Darüber hinaus sind personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Bevollmächtigten, die an der Hauptversammlung teilnehmen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis, § 129 AktG) für andere Aktionäre und Bevollmächtigte einsehbar. Personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Bevollmächtigten werden ferner bei Anträgen auf Ergänzung der Tagesordnung, Gegenanträgen, Wahlvorschlägen oder eingereichten Widersprüchen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unter bestimmten Voraussetzungen veröffentlicht oder anderen Aktionären und Bevollmächtigten sowie Intermediären und Aktionärsvereinigungen zugänglich gemacht oder zur Verfügung gestellt. Soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Hauptversammlung oder zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen erforderlich ist, übermittelt die PVA TePla AG zudem ggfs. personenbezogene Daten an von ihr beauftragte Notare und Rechtsanwälte, die einer berufsrechtlichen Schweigepflicht unterliegen. Die PVA TePla AG kann weiterhin verpflichtet sein, personenbezogene Daten der Aktionäre bzw. Bevollmächtigten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in diesen Fällen Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO i.V.m. der gesetzlichen Vorschrift, aus der eine entsprechende Verpflichtung zur Datenverarbeitung folgt bzw., soweit keine gesetzliche Pflicht besteht, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO (berechtigte Interessen der PVA TePla AG).

#### IV. Speicherdauer

Die PVA TePla AG löscht die personenbezogenen Daten der Aktionäre bzw. Bevollmächtigten im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder anderen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

#### V. Rechte der Betroffenen

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen ist, haben die Aktionäre bzw. Bevollmächtigten das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten, die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht den Aktionären bzw. Bevollmächtigten ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu.

**Werden personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO verarbeitet, steht den Aktionären bzw. Bevollmächtigten unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen ist, auch ein Widerspruchsrecht zu.** Insoweit ist eine Bereitstellung personenbezogener Daten gesetzlich oder vertraglich nicht vorgeschrieben.

Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionäre bzw. Bevollmächtigte den Datenschutzbeauftragten der PVA TePla AG unter:

Tobias Reinecke  
PVA TePla AG  
Im Westpark 10 – 12, 35435 Wetzlar  
Telefon: +49 641 68690400  
E-Mail: datenschutz@pvatepla.com